



## Antrag

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>AT/0079/2010</b>	<b>Datum:</b>	<b>26.08.2010</b>	
<b>Verfasser:</b>	<b>01-CDU-Ratsfraktion</b>	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.09.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP		Enthaltungen	Gegenstimmen
	öffentlich			
<b>Betreff:</b>	<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Ergänzung von § 31 Abs. 3 GO des Stadtrates</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates in § 31 Abs. 3 zu erstellen. Es soll folgender Satz am Ende von § 31 Abs. 3 GO angefügt werden:

„Die Niederschriften über Rats- und Ausschusssitzungen sollen spätestens einen Monat nach den Sitzungen zugegangen sein.“

### **Begründung:**

Es ist in der Vergangenheit festzustellen, dass Niederschriften über Ausschusssitzungen nicht zeitnah den Mitgliedern und Stellvertretern von der Verwaltung überlassen werden. Um eine effektive Gremienarbeit zu ermöglichen, ist es sinnvoll, die Monatsfrist zur Erstellung der Niederschriften, die bereits im § 41 der GemO geregelt ist, in der Geschäftsordnung zu wiederholen.